

**Ulrich Kohlmann**  
Gemeindevertreter und Mitglied  
des Ortsbeirates Grünheide  
[REDACTED]  
15537 Grünheide (Mark)

**Thomas Wötzel**  
Gemeindevertreter und Mitglied  
des Ortsbeirates Grünheide  
[REDACTED]  
15537 Grünheide (Mark)

**Andre Runge**  
Gemeindevertreter  
[REDACTED]  
15537 Grünheide (Mark)

**Landesamt für Umwelt,  
Genehmigungsverfahrensstelle Ost,  
Postfach 60 10 61**

**14410 Potsdam**

Grünheide (Mark), 19.08.2021

Zulassungsverfahren - Reg.-Nr.: G07819

## **Stellungnahme/Einwendung**

### **Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr**

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
und des Landkreises Oder-Spree, untere Wasserbehörde

Vom 16. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichner beziehen sich auf die in o.g. Verfahren öffentlich ausgelegten Unterlagen in der Zeit vom 18.06. bis 19.07.2021 und ihre bisherigen Stellungnahmen/Einwendungen zur Sache:

- Einwendung vom 03.09.2020 Reg-Nr. G07819 (Anlage 1)
- Stellungnahme mit Datum 02.11.2020 zur Offenlage des Entwurfes 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ vom 02.10.2020 (Anlage 2)
- Stellungnahme vom 02.11.2020 zur Offenlage des Entwurfes 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ vom 02.11.2020/Verfasser Ulrich Kohlmann (Anlage 3)

Die Stellungnahmen zur Offenlage des Entwurfes 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ vom 02.10.2020 (Unterzeichner Herr A. Runge, Herr L. Runge, Herr T. Wötzel und Herr U. Kohlmann) sowie die Stellungnahme vom 02.11.2020 zur Offenlage des Entwurfes 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ vom 02.11.2020/Verfasser Ulrich Kohlmann fügen wir bei und bitten diese ebenso in diesem Verfahren zu beachten. Wir begründen dies damit, weil beide Verwaltungsverfahren konkret, was die jeweiligen Immissionsprognosen des Büros GfBU Consult mbH anbelangt, auf der o.g. Antragstellung und deren Vorläufer für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen der TESLA SE beruhen.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Wasserver- und Abwasserentsorgung.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Immissionen und Störfälle .....</b>	<b>6</b>
2.1	Bezug auf Stellungnahme 1. Ausbaustufe .....	6
2.1.1	Stellungnahme zu 4.1 Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden/ Immissionsprognose zu Luftschadstoffen und Geruch für das Vorhaben „Gigafactory Berlin-Brandenburg“ 11.06.2021 .....	7
2.2	Luftschadstoffe .....	8
2.2.1	Nichtbeachtung des Beschlusses der Gemeindevertretung Grünheide Nr. 60/04/20 9	
2.3	Störfälle, Rettungsplanung und Folgekosten .....	10
<b>3</b>	<b>Ausbaustufen und Produktionsprozess.....</b>	<b>12</b>
3.1	Personal.....	12
3.2	Verkehrsinfrastruktur .....	12
3.3	Produktionsprozesse .....	13
3.4	Batteriefabrik .....	13
3.4.1	Risiko der Emmissionen und Immissionen.....	13
3.4.2	Verfahrensbeschreibung und Wasserverbrauch.....	14
3.4.3	Recycling von Batteriezellen .....	15

# 1 Wasserver- und Abwasserentsorgung

Die Unterzeichner beziehen sich ausdrücklich auf die Ausführungen in der Stellungnahme vom 02.10.2020 (Anlage 2). Die dort gestellten Anträge gelten auch in dieser Öffentlichkeitsbeteiligung.

Inzwischen, daraus folgend, fasste die Gemeindevertretung auf Antrag der Unterzeichner am 15.12.2020 einstimmig die Beschlüsse Nr. 61/04/20 (Anlage 7), bei einer Gegenstimme 11/01/21 (Anlage 8) und einstimmig 33/02/21 (Anlage 9):

## 61/04/20

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt:**

Investitionen in Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung und deren Finanzierung, die in Zusammenhang mit der Ansiedlung der Tesla SE in Grünheide (Mark) inklusive Folgegewerbe stehen, dürfen nicht zu Lasten der übrigen Bevölkerung und Wasser-/Abwasserkunden in die Preise/m<sup>3</sup> gehen. Es muss das Verursacherprinzip gelten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss der Verbandsversammlungen mitzuteilen und sich bei Abstimmungen entsprechend zu verhalten und die Gemeindevertretung über die Ergebnisse zu unterrichten.

## 11/01/21

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark beschließt:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark) wird beauftragt, federführend mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden des WSE Strausberg-Erkner und des ZWA Fürstenwalde ein Wasserver- und Abwasserentsorgungskonzept zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen. Grundlage ist die Ansiedlung der TESLA SE gemäß Angebotsplanung 1. Änderung B- Plan 13, die damit verbundenen Folgeansiedlungen und die geplanten Siedlungsentwicklungen in den Verbandsgebieten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Anträge an die Verbandsversammlungen zu stellen. Die Arbeiten sollten der TESLA-Investitionsgeschwindigkeit angepasst sein.

Dabei ist der Ausbau der siedlungswasserwirtschaftlichen Investitionen mit Werken und Netzen in einen Zeit-, Finanzierungs- und Wirtschaftsplan darzustellen.

## 33/02/21

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark beschließt folgenden Entschließungsantrag:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark) wird beauftragt, gemeinsam mit der Landesregierung Brandenburg, dem WSE, ggf. mit dem ZWA Fürstenwalde die Errichtung einer Industriekläranlage und neuer Wasserfassungen und Wasseraufbereitungsanlagen für den Gewerbestandort Freienbrink nur unter Beachtung des Beschlusses 61/04/20 umzusetzen. Der Bürgermeister berichtet in jeder Gemeindevertreterversammlung über den Stand der Verhandlungen.

Die Gemeindevertretung favorisiert das Industrieklärwerk auf dem Standort Gemarkung Grünheide Flur 9 Flurstücke 603 und 601 tlw. zu errichten.

Der Bürgermeister gebeten, den Entschließungsantrag der Verbandsversammlung unverzüglich zuzuleiten und für dessen Umsetzung zu werben.

Bisher völlig ungeklärt sind die Bedenken aus der Stellungnahme der BWB

Aufgrund der hohen Aus- bzw. Überlastung des Klärwerkes können Abstriche an Ablaufqualität des gereinigten Abwassers nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist bei Aufnahme des Abwassers von Tesla eine entsprechende rechtliche Regelung der Brandenburger Wasserbehörde notwendig.

(Gemeint ist das KW Münchehofe – Anm. d. Verf.)

Dazu gibt es bis heute keine Klärung, wie die Antwort des MLUK - Beantwortung Fragenkataloge Abgeordnete ALUK 2.6.21, TOP 2.1 belegen (Anlage 10).

Dort heißt es dazu:

6. Die BWB gaben als TÖB mit Datum 20.05.2020 folgende abschließende Stellungnahme ab:

Aufgrund der hohen Aus- bzw. Überlastung des Klärwerkes können Abstriche an Ablaufqualität des gereinigten Abwassers nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist bei Aufnahme des Abwassers von Tesla eine entsprechende rechtliche Regelung der Brandenburger Wasserbehörde notwendig.

Mit welchem Datum erfolgte die gewünschte rechtliche Regelung? Welchen Inhalt hat sie?

Die BWB haben bei der hierfür zuständigen Oberen Wasserbehörde einen Antrag auf Prüfung der Zulässigkeit etwaiger Abstriche gestellt. Die Prüfungen, insbesondere im Hinblick auf etwaige weitergehende Maßnahmen dauern noch an. Ein abschließender Bescheid auf den Antrag ist noch nicht ergangen. Im Übrigen basiert das Zitat noch auf den alten Eckwerten zum Abwasseranfall von Tesla; inzwischen liegen die Werte aber niedriger.

Die hier benannten „alten Eckwerte zum Abwasseranfall von Tesla“ sind nicht verifizierbar, da „alte Eckwerte“ und „inzwischen niedrige Werte“ nicht gegenübergestellt sind.

Aus der hier aufgestellten Beschlusslage der Gemeinde Grünheide (Mark) und der unklaren Ablaufqualitäten des KW Münchehofe ergeben sich für die Unterzeichner folgende neue Anträge:

#### **Antrag 1.1**

**Die TESLA SE ist zu beauftragen ein solches Abwassermanagement für die Gigafactory gem. Antrag und folgende zu planen und zu errichten, das den Ansprüchen an Nachhaltigkeit und Klimaschutz im 21. Jahrhundert genügt. Das bedeutet, es ist ein Abwasserrecycling als Eigeninvestition zu errichten und zu betreiben. Reststoffe sind zu verwerten oder in eigenen Entsorgungsanlagen zu vernichten.**

#### **Antrag 1.2**

**Die TESLA SE ist zu beauftragen, ein Industrieabwasserwerk als Eigeninvestition zu errichten. Bei Wassergewinnung/Netzen sind die aktuellen Interessen und der zukünftige Bedarf der Einwohner für die eigene Trinkwasserversorgung vorrangig vor den Interessen von TESLA SE für eine Prozesswasserversorgung sicherzustellen.**

### **Antrag 1.3**

**Es ist grundsätzlich sicherzustellen, dass die öffentlich rechtliche und die privatrechtliche Wasserver- und Abwasserentsorgung aus getrennten Unternehmen gegenüber der TESLA SE erfolgt.**

Das Produkt „Elektrofahrzeug“ der TESLA SE wird von Landesregierung, Bürgermeister und der Fa. TESLA SE als eines der innovativsten Produkte des 21. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Bewältigung des Klimawandels beworben. Demgegenüber stehen umfangreiche Lasten, die der Allgemeinheit aufgebürdet werden:

- Flächenentzug an Wald und CO<sub>2</sub>- Senke/Speicher (Humusschicht/Holz) auf Dauer, da Boden auf der Erde nicht vermehrbar ist
- Grundwasserdargebotsnutzungen, die der wachsenden Bevölkerung entzogen werden
- Einleitung von Klarwasser in die Müggelspree aus dem Industriekläwerk Spreeau mit entsprechender Stofffracht und Belastung der Uferfiltrate in den WW Erkner und Fiedrichshagen
- Vermischung von öffentlich-rechtlicher Ver- und Entsorgung mit privatrechtlicher

Diese Lasten würden nach Ansicht der Unterzeichner mit der beantragten Beauflagungen weitestgehend minimiert und zur Verbesserung der Akzeptanz beitragen.

Im Übrigen schließen sich die Unterzeichner dem Inhalt und der Ausführungen der Stellungnahme des Wasserverbandes Strausberg Erkner vom 21.07.2021 an.

## 2 Immissionen und Störfälle

### 2.1 Bezug auf Stellungnahme 1. Ausbaustufe

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes sieht für die verkehrliche Erschließung eine Infrastruktur vor, welche für alle auf der Fläche möglichen Bauabschnitte geeignet ist. Dabei werden auch Annahmen für einen Ausbau des schienengebundenen Güterverkehrs und des Personenverkehrs getroffen. Die Deutsche Bahn verweist darauf, dass eine eisenbahnrechtliche Planung nur eine Folgeplanung sein kann, welche mit dem Eisenbahnbundesamt abzustimmen ist. Es wird davon ausgegangen, dass diese Planungen ein eigenes Planfeststellungsverfahren verlangen. Formulierungen im Satzungsbeschluss, welche sich auf Änderungen der Bahnanlage oder der Verschiebung von Haltepunkten beziehen, sind daher zu entfernen.

In den Prognosen für Immission und Emission sowie Wasser und Abwasser wird auf den ersten Bauabschnitt, gemäß Antrag Bezug genommen, dabei aber die mögliche verkehrsbezogene Prognose der Endausbaustufe mit einberechnet. Die Auswirkung weiterer Bauabschnitte kann laut Gutachter nicht durch einfache Multiplikation ermittelt werden, sodass diese in den Gutachten nicht mit aufgenommen wurden. Da davon auszugehen ist, dass weitere Bauabschnitte auch Auswirkungen auf Emissionen und Immissionen haben werden, muss der Satzungsbeschluss den Rahmen des erlaubten beschreiben und dies durch Monitoring jederzeit überprüfbar machen. Der Satzungsbeschluss ist daher so anzupassen, dass die Gesamtbelastung für die im ersten Bauabschnitt genannten immissionsrechtlichen Grenzwerte definiert wird und ein Verfahren zur Prüfung, Sicherstellung und Kompensation für weitere Bauabschnitte vereinbart wird.

#### **Antrag 2.1**

**Die TESLA SE ist zu beauftragen, ein Verfahren zu unabhängiger Prüfung und Sicherstellung der im ersten Bauabschnitt genannten immissionsrechtlichen Grenzwerte einzurichten. Die hierfür nötigen Investitionen sowie die laufenden Sach- und Betriebskosten sind durch die TESLA SE zu tragen. Messpunkte sind so einzurichten, dass Belastungen an angrenzenden Siedlungen und Bildungseinrichtungen 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche überwacht werden und die Messwerte in einer für die Bevölkerung verständlichen Form dargestellt werden.**

## **2.1.1 Stellungnahme zu 4.1 Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden/ Immissionsprognose zu Luftschadstoffen und Geruch für das Vorhaben „Gigafactory Berlin-Brandenburg“ 11.06.2021**

Die Unterzeichner beziehen sich ausdrücklich auf die Ausführungen in den Einwendungen vom 02.11.2020 (Anlage1) und die Stellungnahme vom 02.10.2020 (Anlage 2). Die dort gestellten Anträge gelten auch in dieser Öffentlichkeitsbeteiligung.

Auf Seite 43/56 ist unter 5.2. Ergebnisse Luftschadstoffe in der Immissionsprognose zu Luftschadstoffen und Geruch für das Vorhaben „Gigafactory Berlin-Brandenburg“ 16.06.2020 vermerkt:

Ebenso sind in der TA Luft keine Immissionswerte für organische Stoffe der Klasse I festgelegt, weswegen eine Prüfung nach Nr. 4.8 TA Luft erfolgt und als Orientierungswert auf Arbeitsplatzgrenzwerte u.a. TRGS 900 zurückgegriffen wird. Als Beurteilungswert wird ein Prozent des derzeit gültigen Arbeitsplatzgrenzwertes festgelegt. Die organischen Stoffe der Klasse I sind Hexamethyldiisocyanat (HMC), Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (DPMC) und Isophorondiisocyanat (IPC).

Ebenso sind in der TA Luft keine Immissionswerte für organische Stoffe der Klasse I festgelegt, weswegen eine Prüfung nach Nr. 4.8 TA Luft erfolgt und als Orientierungswert auf Arbeitsplatzgrenzwerte u.a. TRGS 900 zurückgegriffen wird. Als Beurteilungswert wird ein Prozent des derzeit gültigen Arbeitsplatzgrenzwertes festgelegt. Die organischen Stoffe der Klasse I sind Hexamethyldiisocyanat (HMC) und Methylen-diphenylisocyanat (MDI).

Demnach wurden in der aktuellen Immissionsprognose mit Datum 11.06.2021 die organischen Stoffe DPMC und IPC nicht mehr aufgeführt und deren Ausbreitung keiner Untersuchung unterzogen. Hinzugefügt und neu sind die untersuchten Luftschadstoffe Ozon und die Gruppe der organischen Verbindung MDI. Weshalb dies so ist, wurde nicht dargelegt und entzieht sich somit einer Stellungnahme.

Den Antragsunterlagen ist unter dem Code „SN 1. ZvB\_T23\_2020-02-07 überarb. SN“ eine Stellungnahme des LfU T23 vom 07.02.2020 enthalten. Dort ist auf Seite 8/ von 12 u.a. vermerkt:

Hauptverfahrens grundsätzlich nicht entgegensteht. Nach derzeitiger Einschätzung ist die Einhaltung der Immissionswerte für die in der GIRL benannten Nutzungsgebiete für die erste Bauphase möglich.

Es sein an dieser Stelle aber darauf hingewiesen, dass mit der ausgewiesenen Zusatzbelastung für die maximal beaufschlagte Wohnbebauung eine deutliche Geruchsimmission verursacht wird; der Immissionswert wird allein von der ersten Bauphase immerhin zu 70% ausgeschöpft. Insofern verbleibt für die angestrebten Erweiterungen kaum noch immissionsseitiger Spielraum. Dies gilt auch für die Ansiedlungen anderer Unternehmen im Umfeld der Anlage, z. B. für potentielle Dienstleister und Zulieferer.

Diese Stellungnahme dürfte inzwischen nicht mehr dem Stand des Verfahrens entsprechen, da mit Beschlüssen Nr. 57/04/20 und 58/04/20 der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 eine Angebotsplanung für die Errichtung von 4 Bauphasen mit 40T

Beschäftigten mit der 1. Änderung B-Plan „13 Freienbrink Nord“ beschlossen wurde. Inzwischen will die Gemeinde Grünheide (Mark) durch Kooperationsvereinbarung Beschluss- Nr.18/02/21 zur Änderung des FNP Grünheide gemeinsam mit der Gemeinde Spreenhagen die Voraussetzung schaffen, weitere Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen. Ebenso in Hangelsberg.

In der Stellungnahme der Unterzeichner vom 02.10.2020 (Anlage 2) wurde ausführlich zu den dort festgestellten Defiziten und Bedenken erörtert. Inzwischen, daraus folgend, fasste die Gemeindevertretung auf Antrag der Unterzeichner am 15.12.2020 einstimmig den Beschluss Nr. 60/04/20 (Anlage 3):

#### **Antrag 2.2**

**Die TESLA SE ist zu beauftragen, in Kooperation mit der Gemeinde Grünheide (Mark) und Spreenhagen, Zusatzbelastungen bei Luftschadstoffen und Geruch zu vermeiden und die technischen Verfahren in Produktion, Reinigung und Filterung von Luftschadstoffen und Geruch auf den neuesten Stand der Technik zu halten.**

#### **Antrag 2.3**

**Ansiedlungswünsche von weiteren Unternehmen und die Entwicklung von Wohngebieten, sowie die sich daraus ergebene Verkehrsbelastung, Anforderungen an die soziale Infrastruktur sowie Grundversorgung, sind durch eine Planungsgemeinschaft zur Regional- und Stadtplanung zu unterstützen. Die TESLA SE ist zu beauftragen, diese Planungsgemeinschaft fachlich und finanziell zu unterstützen.**

## **2.2 Luftschadstoffe**

Im Verfahren werden die Angaben der Luftschadstoffe häufig geändert, der Grund dieser Änderung ist nicht ersichtlich. In diesem Zusammenhang weisen wir auf den Beschluss der Gemeindevertretung 60/04/20 zur Errichtung einer Luftgütemessstation an der Grundschule Grünheide hin. Zur Überwachung der Schadstoffgrenzen müssen alle am Messpunkt durch das Vorhaben möglichen Schadstoffarten sowie die in der Bewilligung erlaubten Grenzwerte bekannt sein. Dabei ist das Ziel eine unabhängige Überwachung zusammen mit einem Prozess zur Reaktion auf Grenzwertüberschreitungen zu vereinbaren. Die Umsetzung dieses Beschlusses ist nur dann möglich, wenn sowohl die Schadstoffparameter vollständig bekannt sind und eine rechtlich bindende Vereinbarung zwischen Verursacher und der Gemeinde Grünheide getroffen wurde, die sowohl die Prozesse der Reaktion auf Überschreitung

der Schadstoffgrenzen, als auch die Kosten der Errichtung und des Betriebs der Anlage regelt.

Bisher haben wir keine Kenntnis darüber, ob Verhandlungen zwischen Schadstoff-Verursacher und der Gemeinde Grünheide geführt werden. Dabei ist rechtlich zu klären, welche Auswirkungen die Nichtbeachtung des Beschlusses der Gemeindevertretung auf die Zulässigkeit der Produktionsaufnahme hat.

(Anlage 11 - Antwort der Landesregierung Drucksache 7/4015)

### **2.2.1 Nichtbeachtung des Beschlusses der Gemeindevertretung Grünheide Nr. 60/04/20**

In der Stellungnahme der Unterzeichner vom 02.10.2020 (Anlage 2) wurde ausführlich zu den dort festgestellten Defiziten und Bedenken erörtert. Inzwischen, daraus folgend, fasste die Gemeindevertretung auf Antrag der Unterzeichner am 15.12.2020 einstimmig den Beschluss Nr. 60/04/20 (Anlage 3):

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt:**

**Am Löcknitzcampus wird vor der Aufnahme des Probetriebes der Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen eine Luftgütemessstation errichtet, die online 7/24 für 365 Tage betrieben wird. Die Parameter ergeben sich aus der Tabelle 5-12 Seite 893/1029 des Vorhabens – ID GO07819 und M4\_DOCEMUS, Tabelle 5-16, Seite 50/v.60. Die Notwendigkeit weiterer Stationen ist zu prüfen und umzusetzen.**

**Es ist durch die Luftgütemessung sicherzustellen, dass für weitere Ausbaustufen gem. Antrag 1. Änderung B-Plan 13, die Konzentrations- und Depositionswerte nicht überschritten werden.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt die Finanzierungsmöglichkeiten für Errichtung und Betrieb nach dem Verursacherprinzip mit den Behörden und dem Investor zu verhandeln und das Ergebnis der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.**

Die Umsetzung dieses Beschlusses wird aktuell vom Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark) hintertrieben (Anlagen 4,5 MOZ; Anlage 6 LfU).

Folgende Fragen liegen auf der Hand, sind unbeantwortet, oder erschließen sich wegen umfanglicher Schwärzungen nicht:

- Was ist die Ursache für die Verwendung der organischen Verbindungsgruppe MDI?
- Weshalb und aus welchen Erwägungen werden die organischen Verbindungen IPC und DPMC nicht mehr in der Immissionsprognose aufgeführt? Wurde die Verfahrenstechnik/Filtertechnik geändert, wenn ja was genau? In welchen Anlagen und Betriebseinheiten werden MDI verwendet? In welchen Anlagen und Betriebseinheiten wurde IPC und DPMC verwendet?
- Wurde IPC und DPMC möglicherweise in der Immissionsprognose vom 16.06.2021 vergessen?
- Weshalb wurde der Luftschadstoff Ozon in die Beurteilung neu eingeführt?

**Antrag 2.4:**

**Das LfU wird die drei vorhandenen Immissionsprognosen der Fa. GfBU Consult 2. Auslegung, 3. Auslegung und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung B-Plan 13 „Freienbrink“ einer Begutachtung durch einen unabhängigen Gutachter auf Durchgängigkeit, Kompatibilität und prognostischen Auswirkungen auf die Lebensqualität und Gesundheit der Anwohnenden Bevölkerung zu untersuchen. Dabei ist die Zukunftsfähigkeit des Bildungsstandortes „Löcknitzcampus“ in Grünheide (Mark) und weiterer empfindlicher privater und öffentlicher Nutzungen zu beachten.**

## **2.3 Störfälle, Rettungsplanung und Folgekosten**

In geringer Entfernung von der Industrieanlage befinden sich Wohnsiedlungen und ein Schulstandort mit über 1000 Kindern und Jugendlichen, mit 3 Schulen, einer Kita, einem Eltern-Kind Zentrum, einem Sportverein mit 2 Hallen, sowie Außensportanlagen. Das Störfallgutachten gibt Informationen über Risiken, sagt aber nichts über die Folgewirkung dieser Störfälle auf Wohnsiedlung und Schulstandort aus. Die Auswahl Schutzobjekte Gem § 3, (5d) BimschG im Gutachten der Müller – BBM GmbH Seite 2 Pkt. 4.2 ist nach Auffassung der Unterzeichner unvollständig. Es fehlen:

- Wohnbebauungen Freienbrink, Hohenbinde, Burig, Haus Gotteschutz, Kita Freienbrink, Camping Jägerbude
- Löcknitzcampus mit Docemus Privatschulen (Oberschule und Gymnasium), Grundschule, Kita, Eltern-Kindzentrum, Sporthallen und Sportplatz für Vereins- und Schulsport
- Bahnhof Fangschleuse mit P+R der TESLA SE, Wohnhaus, Gasthaus
- Neuer Bahnhof Fangschleuse
- Wohnbebauung OT Grünheide Werlseestraße, Ernst –Thälmann-Straße, Eichenallee, Mielenzstraße, Wiesenstraße, Löcknitzstraße, Erlenstraße
- Kinder und Jugendheim – Löcknitztal, Wohngruppe Fangschleuse

Welche Pläne sind für die Gefahrenabwehr bei Störfällen zwischen Gemeinde und potentiellen Verursacher vereinbart? Wie werden die Kosten für die Anschaffung, Wartung und Betrieb von Anlagen, Sachmitteln und Personal zwischen dem potentiellen Verursacher und der Gemeinde Grünheide geregelt?

Vor allen am Schulstandort sind besorgte Eltern über die Gefahrenpotentiale sowie die dafür vorgesehenen Rettungspläne zu informieren. Welche Vereinbarungen zwischen Schulträgern, Schule wurden zur Information und Prävention getroffen?

Der Schulstandort ist ein zentraler Aufenthaltsraum für über 1000 Kinder, Jugendliche und Sportler. Da dieser sowohl von der vorherrschenden Windrichtung als

auch von der Entfernung als stark betroffene Fläche angesehen werden kann, sollte die Auswirkung der Industrieansiedlung auf die gesundheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen laufend überwacht werden. Welche Vereinbarungen über ein Monitoring zur Luftqualität, Lärmbelastung werden durch den potentiellen Verursacher und dem Schulträger getroffen? Welche Vereinbarungen über ein Monitoring der Gesundheitsbelastung werden zwischen dem Gesundheitsamt und dem potentiellen Verursacher getroffen? Wie ist in diesem Zusammenhang Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Gefahren und Belastungen geregelt?

**Antrag 2.5:**

**Die TESLA SE wird beauftragt, eine Kooperation mit der Gemeinde Grünheide (Mark) als Träger des Schulstandortes und den jeweiligen Schulen, Kindergärten und Sportvereinen zu vereinbaren, welche die gesundheitliche Entwicklung fördert und aktiv dafür Sorge trägt, Zusatzbelastungen am Schulstandort zu vermeiden.**

**Antrag 2.6:**

**Die TESLA SE wird beauftragt das Störfallgutachten mit der komplettierten Auswahl von Schutzobjekten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grünheide (Mark) zu überarbeiten und der Öffentlichkeit erneut zur Einsicht vorzulegen.**

## 3 Ausbaustufen und Produktionsprozess

### 3.1 Personal

Die Antragsunterlagen geben bzgl. der Personalplanung nur einen groben Rahmen über den zu erwartenden Personalaufbau im Zusammenhang mit den jeweiligen Ausbaustufen. Dabei wurde in den ersten Plänen für die 1. Ausbaustufe mit 12.000 Mitarbeitern gerechnet und weitere Ausbaustufen mit bis zu 40.000 Mitarbeitern angegeben.

Nun wird auf der Fläche, welche für weitere Ausbaustufen eingeplant war, eine Batteriefabrik errichtet, für die keine Informationen zum Personalbedarf angegeben sind. Wir gehen davon aus, dass die Fertigung von Batteriezellen ein hochautomatisierter Betrieb ist und dadurch im Vergleich zur Produktion von Fahrzeugen ein deutlich geringerer Personalbedarf entsteht.

#### **Antrag 3.1:**

**Die TESLA SE wird beauftragt, bei der mittelfristigen Personalentwicklung des Industriestandortes mit der Gemeinde Grünheide (Mark) und der Gemeinde Spreenhagen zu kooperieren, um den rechtzeitigen Aufbau der kommunalen Infrastruktur in der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung der Gemeinden zu berücksichtigen.**

### 3.2 Verkehrsinfrastruktur

Wir weisen darauf hin, dass zur Vermeidung der Belastungen in der Gemeinde Grünheide, neben dem Aufbau von Verkehrsinfrastruktur im direkten Umfeld des Werksgeländes, auch die Verkehrsstruktur der umliegenden Ortschaften ertüchtigt werden muss.

Die Landesplanungsgesellschaft, sieht für die erste Ausbaustufe keinen Bedarf für eine Abweichung vom LEP-HR. Sie empfiehlt aber in Vorausschau weiterer Ausbaustufen ein Planabweichungsverfahren für die betroffenen Gemeinden Grünheide und Spreenhagen vorzubereiten. Hierfür ist eine enge Abstimmung zwischen Tesla und den Gemeindevertretungen der Gemeinden notwendig. Welche Vereinbarungen im Bezug auf eine Kooperation/Unterstützung im Bereich Stadtplanung und Investitionsplanung sind zwischen Bund, Land, Landkreis, Kommune und Tesla geplant oder bereits vereinbart?

Die Ortsteile der Gemeinde Grünheide sind von der zu erwartenden Verkehrsbelastung stark betroffen, da die Hauptverkehrsachsen direkt durch die Siedlungsbereiche führen. Zusätzlich sind die Ansiedlungswünsche weiterer Investoren im Tesla-Umfeld bereits jetzt klar erkennbar, sodass sich zusätzliche Belastungen ergeben werden.

Die Region ist durch ein Quadrat von A12, A10, B1, B168 umgeben. Die Querverbindungen führen über Landes- und Kreisstraßen, welche durch Ortschaften führen. Die Nutzung dieser Straßen zur Vermeidung von Maut, Abkürzung der Fahrzeiten oder Umgehung von Verkehrsstörungen ist bereits heute zu erkennen.

**Antrag 3.2:**

**Die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg wird beauftragt, die Entwicklungsziele der Landesentwicklungspläne dahingehend zu prüfen, ob ein Planabweichungsverfahren für die Regionalentwicklung der Gemeinden Grünheide (Mark) und Spreehagen ausreichend ist, um die Ansiedlungswünsche, welche im Umfeld mit der Gigafactory Berlin entstehen abzudecken. Dabei sollten die Entwicklungsziele des LEP FS und des LEP HR angepasst werden und der Ausbau der Schieneninfrastruktur sowie der Bundes- und Landesstraßen den neuen Entwicklungsmöglichkeiten angepasst werden.**

### **3.3 Produktionsprozesse**

Die in der Automobilindustrie üblichen Produktionsprozesse haben in Deutschland Tradition und sind auf höchstem Stand sowohl technologisch als auch ökologisch. Als innovativer Hersteller, welcher vor allem die Nachhaltigkeit seiner Produkte betont, kann Tesla eine Bereicherung für den Industriestandort Deutschland sein. In welchen Produktionsprozessen geht Tesla im Bereich der Nachhaltigkeit über die Standards deutscher Automobilhersteller hinaus? Welche Anstrengungen unternimmt Tesla im Bereich Ressourcenverbrauch, Kreislaufwirtschaft und Energieeffizienz?

**Antrag 3.3:**

**Die TESLA SE verpflichtet sich im Rahmen der Nachhaltigkeit der Produktionsprozesse über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu gehen und Maßstäbe in Bezug auf das Wohl von Mensch und Umwelt zu setzen.**

### **3.4 Batteriefabrik**

#### **3.4.1 Risiko der Emissionen und Immissionen**

Die Gutachter sehen sowohl im Betrieb als auch im Störfall keine Gefahren für eine Stofffreisetzung oder besondere Belastungen mit Gefahrstoffen. Dies steht im Widerspruch zu den Erfahrungen in jüngsten Fällen des Brandes eines Batteriespeichers in Australien, einer Explosion im Chempark Leverkusen, Überschwemmungen aufgrund von Starkregenereignissen und verheerende Waldbrände in Europa.

**Antrag 3.5:**

**Das LfU wird die Störfallgutachten auf die angemessene Berücksichtigung möglichen Schadensereignisse durch langanhaltenden Brand, Explosion und Überschwemmung prüfen und eine Stellungnahme zu den Risiken unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus aktuellen Schadensfällen (Brand eines Batteriespeichers, große Waldbrände, Starkregenereignisse, Explosion) abgeben.**

**Dabei werden Empfehlungen erarbeitet, welche Maßnahmen der Gefahrenabwehr benennen.**

**Antrag 3.6:**

**Die TESLA SE wird beauftragt, in Kooperation mit der Gemeinde Grünheide (Mark) Präventive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu analysieren und gemeinsame Vorkehrungen zu treffen.**

### **3.4.2 Verfahrensbeschreibung und Wasserverbrauch**

Bei einem Lithium-Ionen-Akku erfolgt die Aufbringung der Elektrodenpaste in einer Beschichtungsanlage, die man sich wie einen Drucker vorstellen kann, der Tinte auf eine Aluminiumfolie aufträgt. Der sonst übliche Wasseranteil des Bindemittels der Elektrodenpaste scheint bei Tesla nicht vorgesehen zu sein. Art und Form der Rohstoffe und deren genaue Verarbeitung sind geschwärzt.

Der sonst übliche Anteil von Wasser bei der Mischung der Elektrodenpaste mit Bindemittel und der Anteil von Abwasser beim Verdampfen des Bindemittels scheint nicht relevant zu sein. Es ist anzunehmen, dass ein neuartiges Produktionsverfahren angewendet wird, welches ohne wesentliche Prozesswasser und Abwasseranteile auskommt.

Im Vergleich zu der ursprünglichen Erhöhung des Wasserverbrauchs durch die Eröffnung neuer Bauabschnitte der Autoproduktion ist bei der Batteriezellenproduktion und Batteriepackproduktion nach üblichen Verfahren eher von einer signifikanten Steigerung des Wasserverbrauchs auszugehen.

Die Beschreibungen der Produktionsprozesse sind überwiegend geschwärzt, sodass der Vergleich zur klassischen Batteriezellenproduktion nicht möglich ist.

**Antrag 3.7:**

**TESLA SE wird beauftragt, die Produktionsprozesse der Batteriezellenproduktion in Bezug auf die Auswirkung auf den Wasserverbrauch/Abwasseranfall genauer zu erläutern. Dabei ist im Vergleich zu bisher etablierten Produktionsverfahren für Litium-Ionen die Einsparungen des Wasserverbrauchs genauer und allgemeinverständlich dazustellen.**

### 3.4.3 Recycling von Batteriezellen

Tesla berichtet in seinem Impact Report von Fortschritten bei Zellrecyclinganlagen in der Gigafactory Nevada. "Im vierten Quartal 2020 installierte Tesla erfolgreich die erste Phase der Zellrecyclinganlage in der Gigafactory Nevada für die interne Verarbeitung von Schrott aus der Batterieproduktion und Altbatterien", heißt es dort.

Tesla arbeite zwar schon seit Jahren mit externen Recyclern zusammen, das Unternehmen wisse laut eigener Aussage jedoch auch, wie wichtig es ist, ergänzend zu diesen Beziehungen auch interne Recyclingkapazitäten aufzubauen. "Das Recycling vor Ort bringt uns der Schließung des Materialkreislaufs einen Schritt näher, da wir die Rohstoffe direkt an unsere Nickel- und Kobaltlieferanten weiterleiten können. Die Anlage setzt den Innovationskreislauf für das Batterierecycling in großem Maßstab in Gang und ermöglicht es Tesla, aktuelle Designs durch betriebliche Erkenntnisse rasch zu verbessern und Prozesstests in Forschung und Entwicklung durchzuführen."

Weiter berichtet Tesla:

"Als Hersteller unseres hauseigenen Zellprogramms sind wir bestens positioniert, um unsere Produkte effizient zu recyceln und die Rückgewinnung wichtiger Akkumaterialien zu maximieren. Mit der Einführung der eigenen Zellproduktion in der Gigafactory Berlin-Brandenburg und der Gigafactory Texas erwarten wir weltweit einen erheblichen Anstieg der Produktionsabfälle. Wir beabsichtigen, Recyclinglösungen auf jeden Standort zuzuschneiden und dadurch kostbare Materialien wieder in unseren Herstellungsprozess einzubringen. Unser Ziel ist es, ein sicheres Recyclingverfahren mit hohen Rückgewinnungsraten, niedrigen Kosten und geringen Umweltauswirkungen zu entwickeln. Aus wirtschaftlicher Sicht erwarten wir langfristig erhebliche Einsparungen, da die Kosten, die mit der Rückgewinnung und dem Recycling von Batteriematerial in großem Maßstab verbunden sind, weitaus geringer sind als der Zukauf zusätzlicher Rohstoffe für die Zellherstellung."

Es erscheint plausibel, dass Tesla auch am Standort Grünheide eine Anlage zum Recycling von Batteriematerial vorsieht.

#### **Antrag 3.8:**

**TESLA SE wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Recycling Anlage am Standort der Gigafactory zu erläutern und die zu erwartenden Auswirkungen auf Gefahrenpotentiale, Umwelt und Personalentwicklung dazustellen.**

**Die Unterzeichner sind als Mandatsträger und als Anwohner unter den o.g. Adressen betroffen.**

---

Andre Runge

---

Ulrich Kohlmann

---

Thomas Wötzel

Anlagen, siehe Text